

Vorgehen bei einem bestätigten Corona-Fall bzw. einem begründeten Verdacht

Im Falle von bestätigten Infektionen mit SARS-CoV-2 oder einem begründeten Verdacht hat die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt oberste Priorität. In einem zweiten Schritt muss auch der zuständige Verband informiert werden, um schnell die richtigen Entscheidungen treffen zu können und gegebenenfalls Konsequenzen für den Spielbetrieb in die Wege zu leiten.

Sollte in Ihrem Verein eine Person positiv auf Covid-19 getestet werden, sollten Sie folgende Schritte befolgen:

- Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Gesundheitsamt
 - Austausch über die nächsten Schritte und weiteres Vorgehen
 - Kontaktnachverfolgung im Verein ([Info-Grafik des RKI](#))
- Informieren des zuständigen Verbandes ([Meldung über Formular auf der Homepage von Handball Baden-Württemberg e.V.](#), evtl. wird für das Wochenende eine Notfallnummer eingerichtet).
- Planung des weiteren Vorgehens im Verein
 - Notwendige Maßnahmen einleiten (Trainer, Spieler etc. informieren)
 - Auswirkungen auf den Trainingsbetrieb klären
 - Auswirkungen auf den Spielbetrieb (in Rücksprache mit dem Verband) klären
- Bei Bedarf: Informieren der Medien/Öffentlichkeit
 - Abstimmung mit Gesundheitsamt und Verband/Bezirk
 - Verfassen einer Pressemitteilung

Einteilung von Kontaktpersonen in zwei Risikogruppen:

Bei der Kontaktnachverfolgung unterscheidet das Robert-Koch-Institut (RKI) abhängig von der Intensität des Kontakts zwischen zwei Personengruppen: Kontaktpersonen der Kategorie I (höheres Infektionsrisiko; über 15 Minuten intensiver, direkter Kontakt) und Kontaktpersonen der Kategorie II (geringes Infektionsrisiko; weniger als 15 Minuten direkter Kontakt). Kontaktpersonen der Kategorie I werden vom Gesundheitsamt registriert und müssen sich absondern. Bei Kontaktpersonen der Kategorie II werden vom Gesundheitsamt nur optional Maßnahmen verhängt. Weitere Details zur Kontaktpersonennachverfolgung finden Sie auf den Seiten des RKI.

Umgang mit Spielern, die aus dem Urlaub zurückkehren:

Wer aus einem Risikogebiet nach Baden-Württemberg einreist, muss sich seit dem 8. August einem verpflichtenden Corona-Test unterziehen. Mittlerweile haben jedoch auch Reiserückkehrer aus Nicht-Risikogebieten die Möglichkeit, sich nach der Einreise nach Deutschland kostenfrei innerhalb von 72 Stunden auf das Coronavirus SARS-CoV-2 testen zu lassen. Wir empfehlen eindeutig, dieses Angebot anzunehmen. Letztendlich spielt das Verhalten der Person im jeweiligen Land eine zentrale Rolle, unabhängig davon, ob es sich um ein Risikogebiet handelt, oder nicht.